

Das Armen- und Krankenwesen in der Kirchengemeinde Münsingen

Autor(en): **Lüdi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **24 (1928)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-188581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fälligen Auferstehung durch die Rhone-Rheinschiffahrt. Und wo einst jahrhundertlang bloss holperige Wege die Landschaften verbanden, eilen jetzt über bombierte Asphaltstrassen flinke Autos, und nebenan flitzen auf Schienen die Bahnwagen, heute gar hinter riesigen elektrischen Zugpferden her.

30.12.28

Das Armen- und Krankenwesen in der Kirchgemeinde Münsingen.

Von Jb. Lüdi, Sekundar-Lehrer in Münsingen.

Das Verhältnis der Wohlhabenden und Gesunden zu Armen und Kranken ist volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung. Wo Kranke und Arme einen grossen Teil der Bevölkerung ausmachen, da ist von der andern Seite eine schwere Last zu tragen, und das Ganze ist in seinem Tun und Fortschreiten gehemmt. Uns fehlen Nachrichten aus dem frühen Mittelalter fast ganz, und aus der Zeit bis zur Reformation besitzen wir nur allgemeine Angaben. Wir wissen, dass die Kreuzzüge nach dem heiligen Lande uns mit dem schwarzen Tode, der Pest, und dem Aussatz beschwerten und dass darauf in Europa die Geissler und Beginen mit Marterwerkzeugen durch das Land zogen, um so Gott freundlicher zu stimmen. In jenen Zeiten wurden dann Spitäler gegründet, und viele Leute hoch und niedrig beschenkten sie reichlich. In der kurzen Spanne Zeit von 1336 bis 1365 wurden von verschiedenen Leuten in und ausser der Kirchhöre Münsingen nicht weniger als 72 Mütt Dinkel und vier Pfund Pfenniggeld als jährlicher Bodenzins ab 16 Schuposen oder 50 Hektaren in den Orten Münsingen, Gysenstein, Ursellen, Trimstein, Hütligen, Herolfingen und Allmendingen und ein Teil des Zehntens von Ursellen geschenkt. Das meiste erhielt der niedere Spital in Bern, einen Teil der obere, und endlich erhielten auch die Feldsiechen davon. Eine der Spenderrinnen war des Seilers Ehewirtin in Herolfingen, die 24 Jucharten besten Landes den Feldsiechen schenkte, vom Bodenzins sollte auch etwas den Spitalern zukommen.

Die Bücher hiesiger Gemeinde reichen bloss in die Mitte des

16. Jahrhunderts hinauf; so können keine Nachrichten über Arme und Kranke der Gegend aus der Zeit vor der Reformation mitgeteilt werden. Die erste Kunde der Kirchhöre stammt aus dem Ratsmanual in Bern. Wie im ganzen Lande herum, so waren auch hier die Aussätzigen und andere unheilbare Kranke vorhanden, und die Kirchhöre besass ein Haus für diese Unglücklichen, ein Siechenhaus an der Bernstrasse zwischen Dorf und Schwand, das schon 1471 genannt wird. Dabei standen ein Opferstock und eine Kapelle beim Antoniacker, der seinen Namen vom heiligen Antonius erhielt, der Beschützer der Kranken war. Der Brunnen aber, wo die Siechen das nötige Wasser holten, war dem Heiligen Luzius geweiht und heisst heute Lotzenbrunnen, dessen Wasser in die Irrenanstalt geleitet worden ist. Wer Geld besass, der konnte sich einen Platz darin erkaufen, im andern Fall musste die Gemeinde helfen. Durch Vergabungen kam diese allmählich zu einem ordentlichen Siechengut. Im Jahre 1548 entschied der Rat in Bern, dass Peter Kolars Sohn in das Siechenhaus aufgenommen werden könne, wenn er für die Aufnahme 100 Pfund leisten könne, sonst solle er für so viel sorgen. Im Jahre 1735 wird die wahnsinnige Tochter Barbara des verstorbenen Jost Moser in Stalden in das Siechenhaus zur Pflege aufgenommen bis zu ihrem Tode gegen das Erbe von 600 Pfund. Der Sauhirt Dietiker von Münsingen soll dem Rat in Bern einen Schein bringen, dass er mit dem fallend Siech befallen sei, damit ihm die Aufnahme in den Spital in Bern gewährt werden könne. Im Jahre 1552 wird beschlossen, die „Ermöntsch“ in die Santfluh in Bern aufzunehmen und 1564 werden die Sondersiechen (Aussätzigen) von Bern, Belp und Münsingen verständigt, dass sie nur am Freitag in die Stadt auf den Bettel gehen dürfen und dabei sollen sie weder der Fleisch- noch der Fischbank nahetreten. Oft wird den Kranken von der Regierung in Bern und vom Chorgericht Münsingen an eine Badenfahrt eine Geldsteuer gegeben.

Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wütete hier die Pest, worüber im Chorgerichtsmanual berichtet wird: „Im Jahr 1583 als man hin und wieder zu Bärn In der stat und uf dem Land anfang stürben des pestilenz und etliche in unser Kilchhöri Münsingen die Iren nur wolten an die Ort vergraben lassen da auch ire altvordern sin wärind gelegt worden, welches man

nit könnte gedulden, darum Gmeind ghalten. Ist man einhällig zerath worden das man einanderen nach ordentlich graben und begraben söli, wie es der Sigrist anzeigen wirt. Man sölle auch die so am abend und znacht stürben wurdent den morgen vor 8 oder 9 vergraben und die anderen nachmittag um 2 oder 3 Uhr und ein anderen warten, damit es alles ordenlich und wie sich gepürt zugehe. Aktum 8 Septembris. D. D. (Daniel Delsperger) Predikant.“ Während der Chronist Stettler dieses Jahr nicht anführt, so fallen die beiden folgenden Nachrichten in die bekannten Pestjahre 1611—1612 und 1628—1629. Im Tauf- und Eherodel von 1630 bis 1659 werden für die sechs Monate August—Januar des ersten Seuchejahres 549 Todesfälle, und für die zweite Zeit sogar 605 solcher angegeben. Wenn wir die Bewohnerzahl der Kirchgemeinde Münsingen für damals auf 2400 ansetzen, so sind wir damit eher zu hoch gegangen, da 100 Jahre später (1764) bloss etwas über 2500 sind. Danach müssen obige Verluste als sehr hoch bezeichnet werden.

Wenn auch für die nächste Zeit keine Seuche mehr verzeichnet ist, so begegnen wir in den Totenrödeln noch hie und da der Pest als Todesursache, wie namentlich auch der roten Ruhr. So sind im Juli 1750 vierzig Menschen, meistens Kinder, an Ruhr gestorben, und im ganzen Jahr waren es 180 Todesfälle gegen 50 bis 60 im Durchschnitt. Im Jahr 1764 wütete in ganz Europa und in der Schweiz eine wüste, ansteckende Krankheit, das Faulfieber genannt. Als sie sich auch im Kanton Bern auszubreiten begann, da beauftragte der Rat in Bern das Sanitätskollegium, sich der Sache anzunehmen und gab noch drei Aerzte dazu, darunter den allbekannten Naturforscher und Dichter Albrecht Haller. Aus den von den verschiedenen Ländern Europas erhaltenen Berichten und den eigenen Erfahrungen war es diesen Männern möglich, das Wesen der Krankheit zu erkennen und die nötigen Weisungen zu ihrer Verhütung und Bekämpfung zu geben. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht ist zu ersehen, dass dies Faulfieber die Grippe war, die in ihren verschiedenen Formen und Folgen überaus heftig auftrat, wie wir sie in der Gegenwart kennen gelernt haben. Das kräftige Eingreifen der „Oberkeit“, auch mit Austeilen von Hafer, Reis und Gerste als Nahrung für die Armen, hatte treffliche Wirkung. In unserer Kirchgemeinde werden dieser Seuche 1764/65

bei 60 bis 70 Todesfälle zuzuschreiben sein. Als im Jahre 1772 die Krankheit wiederkehrte, wird im Kanton Bern einzig Münsingen als betroffen angegeben. Aber im Bericht des Freiweibels an das Sanitätskollegium wird gemeldet, dass in seinem Bezirk nur in Münsingen die Krankheit aufgetreten sei, wo dann einige Kinder gestorben seien.

Die Untersuchung über die Häufigkeit von Geburt und Tod zeigen, wie in gegenwärtiger Zeit beide Zahlen zurückgehen. Einzelne Staaten befürchten bereits ein Weichen ihrer Bevölkerung, und sie beschenken kinderreiche Familien. Die Schweiz kann sich rühmen, dass sie an der Spitze der Länder steht, die kleinen Nachwuchs haben. Allerdings ist sie auch das Land, das am wenigsten Todesfälle zu verzeichnen hat, was den vielen Massnahmen zu verdanken ist, wodurch die Gesundheit befördert wird. Das Rückwärtsgehen der Geburtenzahl können wir aus den Büchern hiesiger Gegend seit dem 16. Jahrhundert nachweisen. In der Zeit von 1560 bis 1590 betrug die Geburtenzahl 32 auf 1000 Bewohner. Nach den grossen Verlusten in den Pestzeiten stieg sie auf über 40, jedenfalls stark beeinflusst von den fetten Jahren, die während des Dreissigjährigen Krieges hier herrschten. Nach dem Bauernkrieg bis 1700 sank die Zahl wieder auf 32 herab, um im 18. Jahrhundert auf 25 anzukommen. Heute beträgt die Geburtenzahl 19. Die Todesfälle betragen im ganzen 18. Jahrhundert 24 auf 1000 Bewohner, während sie heute 12 betragen. Sehr scharf ausgeprägt haben sich die guten Baujahre in der ganzen Kirchhore, da die Zahl der Geburten um 30 bis 40 hinaufschnellte, während sie in der jetzigen flauen Zeit wieder stark gesunken ist.

Das Totentanzlied.

Das Leben ist ein Würfelspiel,
Bald schlägt es wenig und bald viel.
Den Ritter reisst's vom stolzen Ross
Und hebt den Lump auf heil'gen Schoss.

Mit eins da fängt das Leben an,
Da isst und trinkt, wer schaffen kann.
Mit zwei, da ist man noch ein Kind,
Das weiss noch nicht, was Schulden sind.

Mit drei hat man schon was verspürt,
Dass man mit Mädchen karessiert.
Mit vier nimmt man zum Zeitvertreib
Ein junges, schlankes, hübsches Weib.

Mit fünf und sechs und noch viel mehr,
Da fällt der Würfel zentnerschwer.
Und wenn der Würfel nicht mehr fällt,
Sag' ich ade, du schöne Welt! G. M.

Da Karl der Grosse viel Krieg führte und die einzelnen Hausväter die Kosten nicht zu tragen vermochten, so erlaubte er die Abordnung eines Kriegers auf Kosten mehrerer. Der Krieger wird zum Dienstadeligen, der vom Kriegsherrn mit Gütern und Lehen bedacht wird, während viele der andern aus Armut zu Leibeigenen werden. In den Käufen um Herrschaften und Güter gingen solche Leibeigene in andern Besitz über. So vernehmen wir aus dem Kauf um den Kirchensatz von Münsingen, dass damals, 1322, die Verkäufer, die Grafen von Kiburg, den Senn zwei Leibeigene abtraten, Konrad und Peter Roten, das die ersten bürgerlichen Namen hiesiger Gegend sind. Im Kaufe der Herrschaft Münsingen vom 5. Dezember 1377 werden 18 Leibeigene genannt, deren Namen hier mitgeteilt seien, da heute noch Träger solcher in der Gemarkung leben. Es sind: Kunze der Sigrist, Peter Kamer, Cunrad von Sweizberg, Kunrad der Müller, Greda von Ballenbuole, Heinrich Hodel, Peter Rotapletz, Johannsen sinen Bruoder, Adelheiten, iro Muoter, Ulin Fesant, Petrus Stephans sune, Peter Ballenbuole, Cunraten, Heinrichen und Peter, gebuoder, sune Christans zer Eiche, und Annen iro schwöster, Iten Antschinen, Annen Lenmans. In den Zeiten vor der Reformation sucht Bern die Leibeigenschaft zu lösen, da es gerne Bürger hatte, die im Felde Dienste tun konnten und Steuern zahlten. So hören wir am 10. April 1366, dass Ulrich Senn, Herr zu Wil, die Katharina Spillmanninon von Herolfingen und ehewirtin Peters zum Steine von Herolfingen, burger ze Berne um 16 Pfund Pfennige guter und gemeiner ze Berne frei und ledig erklärt, ebenso ihre Kinder und den ganzen Stamm. Damals folgten die Kinder der Mutter. Aber zu gleicher Zeit gingen Freie in Leibeigenschaft über wegen Schulden, die sie nicht bezahlen konnten. So erklärt sich am 27. Juli 1356 Bürki Slegel von

Reiben gesessen von Meinolzberg als Eigenmann des Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, wofür er vier Männer, darunter der Vater, als Bürgen für 300 Pfund stellt. Wiewohl das Los dieser Leibeigenen nicht so schwer war, wie dasjenige der Sklaven im alten Rom, in Afrika und Amerika, so waren sie doch Unfreie. Sie konnten Besitzer von Gütern sein, einen Beruf ausüben wie Kunze der Sigrüst, oder der andere Teil konnte sogar Bürger der Stadt Bern sein, wie der Ehwirt der Spilmann von Herolfingen.

Für die Kranken und Armen sorgten vor der Reformation die Sippen oder Familien, die Allmendgenossenschaften und die Herrschaftsherren, ebenso sollten es tun die Kirchen und Klöster. Durch eine Verordnung des Rates in Bern wurden Kirchen, Klöster, Amtsleute und alle Menschen aufgefordert, „Gott zu Lob und Maria zu Ehren“, Spenden auszuteilen, aber nur wirklich Armen. Aber gar oft waren Gefühl und Verstand nicht stark genug, um für die Hilflosen genügend zu sorgen, wodurch diese auf den Bettel angewiesen waren. Das Heer dieser Armen war manchmal recht gross. Wenn dann noch die arbeitsscheuen Reisläufer, Zigeuner und Hausierer sich dazu gesellten, so wurde die Plage sehr gross, dass Bettlerjagden angeordnet wurden, wie 1474 die Tagsatzung es befahl. Diese Bettlerjagden kehren ziemlich oft wieder. Noch am 8. Dezember 1804 ordnet die Gemeindebehörde von Münsingen eine solche an, und zwar sollte sie drei Tage dauern, wobei sich die Bürger der Gemeinde im Kehr ablösten. — Gegen die Reformation war es den Klöstern fast nicht mehr möglich, den „oberkeitlichen“ Willen zu tun, da sie durch Verprassung und sonst schlechte Wirtschaft ihre ehemals grossen Vermögen verloren hatten. Aber auch die Bursame ist nicht auf Rosen gebettet, dass sie für andere sorgen kann. Im Jahre 1482 klagen die Bauern von Rubigen, sie seien zu arm, um die von der Herrschaft verlangten Ehrtagwen zu leisten; denn früher seien nur drei Güter gewesen, während das Land jetzt auf sechs Güter verteilt sei. Und im Jahr 1404 klagen auch die Münsinger, sie müssten zuviel Fronen leisten. Da die Verkehrsverhältnisse im Mittelalter unbefriedigend waren, so musste es in Fehl Jahren Hungerzeiten geben. Aber die wachsame Regierung in Bern griff jeweilen kräftig ein; sie verbot die Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art, sorgte für Einfuhr von Brot von auswärts, richtige Verteilung im Lande und

ging scharf vor gegen Leute, die ihre Vorräte verheimlichten oder durch Fürkauf Wucher trieben. So wurden aus hiesiger Gegend im Jahr 1479 Töni und Lüti von Münsingen des Wuchers bezichtigt und 1587 Bendicht Murer von Beitiwil vor das Chorgericht beschickt und wegen Wucher mit Getreide hart bestraft.

Im 16. Jahrhundert erlässt die Regierung zu verschiedenen Malen Verordnungen betreffend die Armen. Da die Dorfgenossen für die Armen aufkommen mussten und die Güter durch Teilung kleiner geworden waren, so nahm die Bursame die Regierungsverordnung von 1513 betreffend das Einzugsgeld der Hintersassen sehr freundlich auf. Es konnte durch ein hohes Einzugsgeld die Niederlassung erschwert, die Einnahmen dagegen vergrößert werden. Die Regierung selbst hilft mit Getreide, Kleidern, Aufnahme in Anstalten und mit Zeddeln für Badekuren. Oft wird armen Leuten, Krüppeln, Brunstleidenden ein sogenannter Bettelbrief von der „Oberkeit“ ausgehändigt, was hie und da zu Fälschungen führt, worauf die Amtleute aufmerksam gemacht werden. Hier waren zwei Bäder im Betrieb; seit wenigstens 1546 war die Heilquelle im Schlegweg im Gange.

Dem Jacki Strahler werden am 10. Dezember 1551 zwölf Trämel aus dem grossen Toppwald gegeben, dass er sein Bad in Hünigen (Schwendlen) neu einfassen könne. Die Eröffnung des Schwendlenbades wird nicht weit von der Fassung des Wassers geschehen sein; denn im Jahre 1541 verkauft Bernhard Tällenbach an Niklaus von Wattenwil, Herrschaftsherrn von Wil-Oberhünigen, um 40 ₣ das Bad mit Zubehörde. Der Verkäufer hatte etwas Behausung bei der Wasserquelle erstellt, die den bezeichnenden Namen „bei den Dachslöchern, das F . . . bad, nun Schwendlenbad“ trägt. Am gleichen Tage empfängt der Verkäufer vom Käufer das Bad als Erblehen zurück gegen einen Lehenzins von 2 ₣ und einen ziemlichen Ehrschatz. Dass das Bad erst kurz vor der Fassung errichtet worden ist, erhellt auch aus dem sehr niedrigen Preis von 40 ₣ für ein Bad mit Wirtschaft. Der herrschaftliche Käufer hat die zukünftige Wertsteigerung klar vorausgesehen. Im Oktober des Jahres 1683 erwirbt der Oberherr von Wil, Junker Joh. Rudolf von Diesbach, das Bad mit aller Zubehörde und bezahlt an Niklaus Steinmann 2300 ₣ und 2 Louisdor 4 Taler Trinkgeld. Das

Besitztum hatte um etwas zugenommen, da Mitte Juli 1646 der damalige Eigentümer, Joseph Krähenbühl, von der Herrschaft Wil eine Konzession von zwei Jucharten Allmendland erhalten hatte. Diese Badefahrten arten dann aus in lustige, üppige Gelage. So hören wir die hiesigen Pfarrer des Kapitels Bern 1619 bitter klagen, dass Knechte und Mägde schon am Samstag in die Bäder gehen; sie bleiben dann den ganzen Sonntag daselbst, baden gemeinsam, essen und trinken tüchtig und sind fröhlich und haben dabei die Kinderlehre und die Predigt vergessen. Die Regierung will den Besuch des Wirtshauses nach der Predigt nicht verbieten; aber es soll nicht zuviel getrunken werden, und ebenso verlangt sie, dass getrennt gebadet werde. Aber die Klagen hören nicht auf, so dass dann 1653 verboten wurde, die Bäder am Samstag und Sonntag zu heizen. Jedoch wird das Gesuch des Pfarrers von Schlosswil vom Jahr 1678, die Bäder von Schwendlen und Wildenei zu schliessen, kurzerhand abgewiesen.

Auf Wunsch der Obrigkeit werden in hiesiger Kirchhore 1592 die würdigen Bedürftigen verzeichnet und ihnen auf der Allmend Land ausgeteilt, um so besser dem Müssiggang und der Landstreicherei zu steuern. Weil die Armut und Gleichgültigkeit durch nichts so gut bekämpft wird als durch sesshaft machen, so hat Schultheiss Johann Steiger der Kirchhore ein Almosen gestiftet, daraus den armen Husgenossen eine Wohnung gegeben werden konnte. In den Jahren 1598 bis 1613 erhielten vier Arme von Münsingen Land auf der Allmend und Holz, dass sie ein Haus bauen konnten, um so ein geregeltes Leben zu führen.

Da sowohl Kirchen- als Siechengut der ganzen Kirchengemeinde gehören, so wird die Verwaltung derselben von dem Chorgericht besorgt bis in das 19. Jahrhundert hinein. Viele der Rechnungen und Manuale sind heute noch vorhanden, dass wir ziemlich genaue Auskunft auch über das Armenwesen erhalten. Das Siechengut betrug im Jahre 1698 3740 Kronen, 1798 aber 5878 Kronen. Der Jahresertrag wurde für die Armen und Kranken verwendet. Ebenso wird vom Einnehmen des Kirchengutes neben dem Unterhalt von Kirche und Schule, Besoldung der Lehrer und Aufwendung für Polizei und Krieg viel für Arme und Kranke gebraucht. Das Kirchengut betrug 1706 an Geld 1300 Kronen, dazu an Boden-

zins jährlich 37 Mütt Dinkel und vom Heuzehnt in Tägertschi 12 Kronen. Der Dinkel wird ausgeteilt den Lehrern 4 Mäss bis 4 Mütt, dem Weibel und der Hebamme je 2 Mütt, dem Sigrist 6 Mäss und die Hauptsache den Armen. Vom Geldzins kommt der Grossteil dem Siechenhaus zu, dann wird den Bedürftigen der Kirchhöre jeweilen das Monatsgeld bezahlt. In den vier Jahren 1698 bis 1701 werden für 64 Totenbäume und Gräber 30 Kronen aufgewendet. Aber auch Schuhe, Hemden und Röcke, Arznei werden ziemlich reich ausgerichtet. Handwerksburschen, wegen des Glaubens Verfolgten werden Unterstützungen gewährt. Alle Jahre erscheinen die Bezüger der drei Hospize auf Bernhard, Grimsel und Gotthard, ja selbst des St. Johannsen-Spitals in Graubünden und empfangen ihr Geschenk von 7½ Batzen. Der Gedanke, dass vorbeugen besser ist als nachher helfen, dass Arbeit verschaffen mehr Wert hat als Arbeitslose und Müssiggänger unterstützen, hat bei den leitenden Männern guten Boden gefasst. Im 18. und 19. Jahrhundert werden grosse Gelder ausgegeben, den jungen Leuten zu ermöglichen, einen Beruf zu erlernen. Um das Jahr 1800 zahlen Rubigen, Trimstein je 80 bis 120 alte Franken Lehrlohn für arme Leute, die Schuster, Schreiner, Weber, Schneider und Näherinnen werden wollten. Auch die Kostgelder werden gut bezahlt; so zahlt 1793 Trimstein für einen Hans Wahlen 18 Kronen, was heute mehr als 150 Franken ausmachen würde.

Die Zahl der Armen im Kanton Bern stieg gegen Ende des 17. Jahrhunderts stark an, was den Rat in Bern zur Ernennung einer Kommission veranlasste, die den Ursachen der Armut nachforschen sollte. Im 1695 abgelegten Berichte werden als Ursachen bezeichnet: 1. Allzuleichte Errichtung von vielen Grundpfandschulden; 2. eine grosse Menge von Wirtschaften; 3. Verstückelung der Güter; 4. Missbräuche der Amtleute. (Schinderei der Landleute nach Bauernkrieg geblieben.) 5. Aussaugung der Leute durch die Notare. Die angeführte Klage betreffend die Wirtschaften wird durch die oben mitgeteilten Klagen gegen die Bäder bestätigt. Die Pfarrer klagen 1678 bitter über das Wirtshaus in Kollnifingen, wo es so ärgerlich zugehe, dass dort selbst der Teufel Einkehr halte und seine Leute suche. Aber auch das Buch des Chorgerichts gibt häufig Beweise, dass es in den zehn Wirtschaften der Kirchhöre wüst zuging; die Wirte kehrten sich nicht an ihr

Gelübde, liessen tanzen und kegeln, trinken und spielen nach Belieben, gaben der Unzucht Raum und waren selbst die ärgsten Sünder darin. Die Geltstage und Wechsel waren häufig, und selten waren die Sitzungen des Chorgerichtes, an denen kein Wirt sich zu verantworten hatte, dass der Stoßseufzer eines Pfarrers: „Der unverbesserliche Mann!“ zu begreifen ist. Aber auch die unter 1 und 3 angeführten Ursachen lassen sich aus dem Kontraktenbuch der Kirchhore leicht beweisen. Denn die häufige Errichtung von Grundpfandschriften können den Leser förmlich erschrecken. Der Freiweibel Jost Moser berichtet in seiner Armenaufnahme, dass in der Kirchhore Münsingen 1630 von 250 Familien 51 seien, die unterstützt werden mussten.

Wiewohl die Kluft zwischen den regierenden Geschlechtern und dem Landvolk im 18. Jahrhundert sich vergrösserte, so darf nicht vergessen werden, dass doch in den leitenden Männern stets der Gedanke rege war, dass der Staat nur gedeihe, wenn die Regierung für das Wohl des Volkes das Beste tut. Als um die Mitte des Jahrhunderts die Oekonomisch-gemeinnützige Gesellschaft ihre Tätigkeit entfaltete, da gab es einen neuen Anstoss zur Untersuchung der Lebensverhältnisse des Volkes und der Besserung derselben. So werden im Jahr 1764 die Pfarrer aufgefordert, in Beantwortung von 11 Fragen auch ihrerseits dazu beizutragen. Am 26. Dezember fertigt der Vikar Joh. Brunner die vom erkrankten Pfarrer Joh. Rud. Ernst sehr ausführlich gegebene Antwort, aus der uns ein recht düsteres Bild entgegentritt. Wenn auch die Bauersleute nicht gerade als arbeitsscheu zu bezeichnen sind, so sind sie doch wenig geschickt zur Arbeit, dass sie sich lohne, und im Winter ist überhaupt zu wenig solche vorhanden; darum suchen die bessern Leute auswärts etwas zu verdienen. Viele Leute greifen von selbst nichts an; sie sind von Natur träge, langsam, nicht weit sinnend und tun nur, was ihre Vorfahren getan haben. Die Gemeinde selbst tut nichts, um die Leute zur Arbeit aufzumuntern. Allerdings haben die armen Leute in der Au Land erhalten, um Erdfrüchte zu bauen; aber die Giessen überschwemmt oft die Pflanzung; zudem sei das Land zu weit entfernt, als dass sich die Arbeit lohne. Pfarrer Ernst meint, die Bauersame begreife nicht, dass die Allmendnutzung, wie sie hier betrieben wird, nicht nur keinen Vorteil, sondern nur Schaden bringe; die andern Vier-

tel der Kirchhöre hätten den grössern Teil der Allmend ausgeteilt. Tagelöhner bekomme der Bauer genügend, aber sie sind nichts nutz; denn beim Weggehen des Meisters schlagen sie die Arme zusammen und verschwinden im Schatten. Auf einen freundlichen Zuspruch geben sie kurze, bündige Antwort oder laufen von der Arbeit weg. Kurz, sie leben nach dem Sprichwort: „Lieber ein leerer Darm als ein müder Arm!“

Auf die Frage, wie die Kinder erzogen werden und was getan werden könnte, um die Armen besser zu beschäftigen, wird gesagt, ausser dem Unterricht in den sieben Schulen geschehe nichts für die Kinder. Der Schulunterricht genüge ganz und gar nicht, da die Schulmeister selbst nicht viel leisten und viele Kinder die Schule unfleissig besuchen. Um die Leute mehr beschäftigen zu können, wäre die Einrichtung einer Wollfabrik das Gegebene, da dadurch die langsamen Leute beweglicher, aufmerksamer und im Verbrauch der Zeit genauer würden. Wenn man aber die Kinder in die Fabrik schicken wollte, so erreichte die unglaubliche und fast durch keine Unterweisung bezwingliche Unkenntnis der Leute einen so schrecklichen Grad der Stupidität, dass ein Pfarrer mit aller angewandten Mühe wenig Fruchtbare bei dieser Gemeinde ausrichten könnte.

Die Frage nach der Besorgung der Armen wird dahin beantwortet, dass dies verschieden geschehe: die einen kommen in Umgang, andere werden vertischgeldet und wieder andere werden auf die Höfe verteilt. An die Kosten zahlt die Kirchengemeinde aus Siechen- und Kirchengut einen Sechstel und gibt dazu Getreide vom Bodenzins; besonders Arme erhalten dazu monatlich eine Geldspende. Einzelne Höfe geben statt der jährlichen Telle wöchentlich Brot und Anken. Um die grosse Armenlast zu erleichtern, haben die Herrschaftsherren von Gysenstein und Hünigen ihren Gemeinden Legate gestiftet.

In Uebereinstimmung mit dem Bericht des Freiweibels Jost Moser bezeichnet Pfarrer Ernst die Zahl der Armen als gross, in einzelnen Gemeinden als sehr gross, und da viele sich in welschen Landen befinden, so kann ihre Zahl nicht genau angegeben werden.

Zusammenstellung der Armen nach Gemeinden.

Gemeinde	1764			1928		
	Bewohner	Arme	%	Bewohner	Arme	%
Münsingen	553	28	5,0	3000*)	68	2,2
Rubigen	586	30	5,1	1550	32	2,0
Gysenstein	713	82	11,5	1950	36	1,8
Tägertschi und Häutligen	388	84	21,6	360 250	13 5	3,6 2,0
Hünigen	398	49	12,3	550	18	3,2
Stalden	214	51	23,8	900	12	1,3
Kirchgemeinde	2852	324	11,3	8560	184	2,1

Die obige Zusammenstellung zeigt, welch gewaltige Armenlast namentlich die oberen Teile der Kirchhöre zu tragen hatten im 18. Jahrhundert. Aber sie weist uns auch den Weg, den eine vorsichtige Behörde zu gehen hat, wenn die Armut mit Erfolg bekämpft werden soll. Von über 20 Prozent der Bevölkerung ist die Zahl der Armen in Stalden und Häutligen auf 1,3 und 2 Prozent und in der Kirchhöre von 11,3 auf 2,1 Prozent gefallen.

Zum Schluss beantwortet Pfarrer Ernst die Frage nach Sitte, Mässigkeit und guter Haushaltung dahin, dass es für dieses Kirchspiel und besonders für den untern Teil ein grosses Unglück sei, dass so viele Wirtschaften beieinander seien. In Münsingen selbst sind vier, in Rubigen und Allmendingen je eine, während im ganzen obern Teil nur eine in Konolfingen sich befindet. Man treffe deshalb in dem untern Teil viel mehr versoffene und verlumpete Bauern als in dem zur Höhe sich hinziehenden. Dieses vom Patrizier Pfarrer gegebene Bild ist jedenfalls nicht richtig; es gibt uns auch keine Erklärung der viel grössern Armut und der „vielen tauben und sinnlos geborenen Kinder“ im obern Gebiet. Er wohnte in Münsingen, verkehrte täglich mit dessen kleiner Bevölkerung und erhielt so Einblick in die Familien. Aber wenn er in die äussern Teile der sehr weitläufigen Kirchhöre ging, merkte er nicht, was sein Kommen bewirkte. Mehr noch als heute verschwanden damals alle Leute, die nicht mit dem gestrengen Herrn zusammentreffen wollten, hinter Scheunen und Stalltüren, auf Heubühnen und in Gaden, um vom sichern Hinterhalte das Vorbeigehen und Verschwinden des ungebetenen Gastes abzuwarten. So sah

*) 3000 ohne Anstalt.

der Pfarrer nur den Chorrichter und den Ehegaumer, den Gerichtssassen und den Schulmeister, während die Anrühigen sich ergötzen an dem Schnippchen, das sie dem Sittenrichter geschlagen hatten. Es ist aber auch ganz falsch, wenn für den obern Bezirk nur das berüchtigte Wirtshaus in Konolfingen genannt wird. Hart an der Grenze von Stalden und Hünigen — aber auf dem Boden von Freimettigen — stand die Pinte des Herrschaftsherrn von Hünigen; dies war der Treffpunkt für die Leute von Häutligen, Hünigen und Stalden. Der gestrenge Herr Pfarrer hätte dies Wirtshaus am Stalden um so weniger vergessen sollen, als ja der Wirt daselbst jeweilen bei seinem Aufzuge dem Chorgericht in Münsingen das Gelübde christlichen Wandels ablegen und bei üblem Verhalten von diesem bestraft wurde. Hiefür mögen folgende Angaben dienen. Am 5. Juli 1719 werden fünf Bewohner von Hünigen-Stalden angeklagt, weil sie bei der Pinte daselbst gekegelt und sich geschlagen hatten. Der Anfänger der Schlägerei wird um 1 ₰, die andern um je 10 Schillinge gebüsst. Am 7. Juli 1726 wollte der Wirt nicht zugeben, dass 8 Tage früher bei ihm gekegelt worden und ein Saitenspiel dagewesen sei. Der auf den 31. März 1754 vor das Chorgericht geladene Hans Schaafroth, Pintenwirt am Stohlen, „negierte pöchisch“, dass er am Hirsmonatag habe tanzen lassen. Er drohte, sich beim Junker am Stohlen zu beklagen und begab sich hinweg ohne das Urteil abzuwarten, das ihm aber nicht fehlen wird, wie der Pfarrer beifügt. Oben beim Holz auf Oberhünigenboden in der Herrschaft und Kirchhöre Schlosswil, stand das Schwendlenbad, von dem oben die Rede war. Seit alten Zeiten aber war dem Volke das Brennen von Kirschen, Bätzi, Beeren und Wurzeln und unnennbaren Stoffen bekannt. Immer aber war der Trunk in der öffentlichen Wirtschaft viel weniger gefährlich als der im Speicher, in der hintern Stube oder am Gelage.

Seit dem Jahr 1676 bzw. 1679 war den Gemeinden verboten, Arme abzuschieben; von da an hatte jedermann eine Heimat, die für ihn zu sorgen hatte. Von dieser Zeit an wird in hiesiger Gemeinde besser für die Armen gesorgt, was die Steigerung der Ausgaben zur Folge hatte. Darum wird 1733 bestimmt, dass jede Gemeinde dem Chorgericht ein Verzeichnis ihrer Armen und der Ausgaben einzureichen habe, worauf das Armengeld entsprechend

verteilt wurde. So erhalten nun die Viertelgemeinden noch einen Viertel ihrer Ausgaben, 1757 nur noch einen Sechstel, 1789 noch einen Achtel. Die Ausgaben waren ziemlich bedeutend, und zwar für Münsingen 114 Kronen, Tägertschi 46 Kronen, Stalden 32, Hütligen 52, Gysenstein 133, Rubigen-Allmendingen 88 und Trimstein 31 Kronen, was in heutigem Geldwert für Münsingen wenigstens 1000 Franken ausmacht. Die Auslagen waren für letztere Art von 1767 bis 1789 von 29 auf 114 und bis 1806 auf 190 Kronen gestiegen, wovon das Siechengut noch einen Zehntel ersetzte. Zu bemerken sei, dass bei Austeilung der Spend- und Armengelder wie bei Genehmigung der Rechnung das Chorgericht, der Weibel und die Posauner und Zinkenister das sogenannte Spendmahl genossen, wobei es jeweilen im 18. Jahrhundert hoch herging, dem Herrschaftsherrn und Frau, sowie dem Pfarrer und Frau der doppelte Betrag für Essen und Trinken und besonders ein besserer Wein zukamen. Erst als das Gut zusehends zurückging, wurde gestoppt.

Auch die Ausgaben des Kirchengutes für die Armen in Geld stiegen von 1753 bis 1804 von 228 Kronen auf 1818 Kronen. Gegen träge, liederliche Leute schritt die Behörde scharf ein. Am 11. Mai 1738 wird Gfeller Bäbi wegen Ungehorsam von der Profosi zwei bis dreimal mit der Rute geschmeizt und 8 Tage bei Mus und Brot an den Block gelegt. Ebenso wird 1797 Barbara Bürki wegen Landstreicherei an den Block gelegt, ein in der Lehre träger Bursche im Auftrage des Chorgerichtes geschmeizt. Es gab auch Leute, die wegen Unsauberkeit und unordentlichem Lebenswandel nirgends zur Pflege angenommen wurden. Solche Leute wurden in Umgang gebracht, das heisst, jeder Hof hatte sie für eine Woche zu beköstigen und in Obdach, meist im Stall, zu nehmen. Ja, am 19. März des Jahres 1809 wird der Umgänger Niklaus Bögli für 32 Kronen auf ein Jahr dem Zuchthaus in Bern verkostgeldet. Dass das Heiraten armen Unterstützten verboten und dieses Verbot bis in neuere Zeit gehandhabt wurde, ist bekannt. Am 1. Februar 1733 wird dem Schweinehirten Chr. Dietiker verboten zu heiraten, weil er von der Gemeinde erzogen, kein Handwerk kenne, kein Weib zu nähren wisse, zudem sei seine alte Mutter mit zwei Sunesgeschwistern der ganzen Gemeinde mit Bettel überlegen und von ihm gleiches zu erwarten sei.

Im allgemeinen muss gesagt werden, dass hiesige Behörde für Arme und Kranke besorgt war und für auswärtige Notleidende ein gutes Herz hatte. Als um die Jahrhundertwende 1800 in den Urkantonen durch die kriegerischen Vorkommnisse grosse Not herrschte, haben die Bewohner der Kirchhöri, die selbst durch die Franzosenherrschaft arg gelitten hatten, eine Menge Kartoffeln und Geld gesammelt und den Miteidgenossen geschickt. Auch der Not der Familien, deren Väter in den Kriegsdienst ziehen mussten in den Jahren 1790 bis 1794, wurde durch kräftige Hilfe gesteuert. Rührend ist es, wie in den Rechnungen die unglücklichen Armen mit Kosenamen gerufen werden: der Bluemi z'Hütligen, Brün Ulli, der Salpetri Kind, der Schweizeri z'Bern, Röthli Benz, Rieder Trineli, Hämeli und Franz, Lanzen Eisi, Bluom Trinelis Muoter, Chäs Christi, Samstag Niggi, Siechen-Gritli.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wird in Münsingen beschlossen, dass jeder, der an einer Sitzung der Gemeinde oder des Gemeinderates fehle, eine Busse zu entrichten habe, die wie das Hintersassengeld für die Armen zu verwenden sei. Die Pflegevorschriften, welche bei jeder Verdinggemeinde mitgeteilt wurden, lauten für 1807 wie folgt:

1. Diejenigen so von der Gemeinde Pfleglinge übernehmen, sollen selbige lassen kleiden, und wann sie der Gemeinde wieder übergeben werden, sie wieder in anständiger Kleidung übergeben.
2. Sollen sie ihnen jederzeit die nötige Speis und Trank geben.
3. Sollen sie rein und sauber halten.
4. Sie nicht auf eine unvernünftige Weise schlagen, dass sie zu Tüslen oder zu unbrauchbaren Menschen werden.
5. Sie nicht im Bettel herum schicken, sondern selbige nach ihren Kräften zur Arbeit und zu guten Sitten führen.
6. Die Kinder fleissig zur Schule schicken und überhaupt an einem jedweden nach Vater- und Mutterpflicht für ihr zeitliches und ewiges Glück sorgen.

Wer seine Pflicht vernachlässigt, der soll gewarnt, durch Zwickung des Geldes und Wegnahme des Kindes bestraft oder sogar dem Richter zur Bestrafung verzeigt werden. Die Behörde erhält den Auftrag, auf alles wohl zu sehen.

Im Jahre 1826 wird für die Gemeinde ein neues Tellreglement erstellt, worin für die Armen folgende Hilfsquellen genannt werden:

A. O r d e n t l i c h e.

1. Zinsen des Armengutes.
2. Kapitalisierte Gelder, deren Zinse
 - a) Einzugsgelder der Ausburger $\frac{1}{4}$ Prozent des Grundbesitzes oder Hintersassgeld 3 Fr.
 - b) Einzugsgeld von Burgersfrauen von Bernerin 5×3 Fr. Hintersassgeldes = 15 Fr.; Schweizerin 15×3 Fr. = 45 Fr.; Ausländerin 20×3 Fr. = 60 Fr.; Solothurnerin (1842 = Bern) 100 Fr.
 - c) Bussen von Steuerverschlagnis.
 - d) Richterlich gesprochene Bussen.
 - e) Einzugsgeld von Neuburgern.
 - f) Vergabungen.
3. Das jährliche Hintersassgeld 3 Franken.
4. Zurückerstattete Lehrgelder.
5. Zins vom Siechengut.

B. A u s s e r o r d e n t l i c h e A r m e n t e l l e.

Ausserordentliche Armentelle, durchschnittlich 517 Franken von Liegenschaften, Ehehaften und beweglichen Vermögen. Nach dem Armengesetz von 1857 und dem heute geltenden werden die Armen unterschieden in Notarme und Spendarme, für welche 1871 1209 Franken bzw. 2574 Franken, zusammen 3783 Franken, ausgegeben wurden, und für 1924 sind 6800 Franken und 7800 Franken, zusammen 14,600 Franken vorgesehen gewesen.

Das Siechenhaus muss schon längst seinem Zwecke nicht mehr recht gedient haben, was im Jahre 1811 zum Vorschlage führte, ein neues Krankenhaus zu bauen. Die mit Schulden und Steuern beladenen Münsinger Güterbesitzer wollen bei den schlechten, geldlosen Zeiten nichts davon wissen, zudem gehöre die Au der Rechtsame, und wegen des Wassers könne daselbst kein Keller erzweckt werden. Vierzehn Jahre später schlägt die Verwaltung des Siechenhauses vor, dasselbe zu verkaufen, wogegen Münsingen anfänglich sich wehrt, aber dann einwilligt, wenn der Erlös gevierteilt werde. Der Vorschlag wird genehmigt, aber er scheitert am Mangel eines Käufers. Die Siechenmutter wird entlassen und der Opferstock zum Eingang des Kirchhofes gestellt, wo er sich heute noch befindet. Es werden nun zwei arme Familien von

Münsingen in dem ganz verlotterten Hause untergebracht und dieses der Gemeinde Münsingen um 1100 Kronen zum Kaufe angeboten, was aber nicht zum Ziele führte, da nur 900 Kronen geboten wurden. Am 10. Dezember 1845 äscherte ein Brand das alte Haus ein, und das Land wird für 150 Kronen verkauft, worauf 1866 bei der Teilung des Gutes jeder der Viertel 2087 Franken erhält, wovon seit 1841 der Zins als Zuschuss für das Armenwesen verteilt worden war. Die Kirchgemeinde hat sich dann wieder zusammengefunden und hat 1879 den Kranken im ehemaligen Blumenhaus des Schlossgutes einen Unterschlupf gegeben, worauf 1895 das heute noch bestehende gut ausgerüstete Krankenhaus erstellt wurde, das der Erweiterung harret. Durch verschiedene Vergabungen ist es möglich gemacht, die Spitalkosten ganz niedrig zu halten.

Als im Herbst 1831 die Cholera sich stark ausbreitete, wurde in grosser Ergebenheit in Gott und peinlicher Angst beschlossen, wenn sie sich bis hierher verirren sollte, das Schulhaus zum Spital zu machen und die Toten im Walental beizusetzen. Nach dem eidgenössischen Schwingfest, das am 27. Juni 1873 bei sehr grosser Hitze hier gefeiert wurde, brach eine heftige Nervenfieberkrankheit aus. Festwirt Hofer zum „Klösterli“ und Frau waren die ersten Opfer. Vierzig Kranke, die nicht zu Hause gepflegt werden konnten, wurden im Kapelli untergebracht. Erst am 10. Oktober konnte der Notspital aufgelöst werden, und neun Menschen hat das Fieber dahingerafft. Sechs Jahre später trat dieselbe Krankheit etwas weniger heftig auf, so dass keine Totenopfer zu beklagen waren. Als man nach den Ursachen der ansteckenden Krankheit forschte, kam man zu der Erkenntnis, dass das Wasser im Soodbrunnen beim „Klösterli“ schuld war, indem viele Leute bei der grossen Hitze von dem unreinen Wasser getrunken hatten. Darauf wurde der Gemeinderat beauftragt, sogleich für gesundes Wasser von auswärts zu sorgen. Aber die Beauftragten bekümmerten sich wenig um ihre Pflicht, und als 1884 der Wasserbau-Unternehmer Pfeiffer in Bern der Gemeinde gesundes Wasser anbot, das er von Ursellen nach Tägertschi geleitet hatte, war auch jetzt die Sache noch nicht spruchreif. Als dann in den trockenen Jahren 1893 und 1895 viele Soodbrunnen versiegten und sogar der treffliche Sturzbrunnen das meiste Wasser verloren hatte, wurde

nun ernstlich an die Herbeischaffung von gutem Quellwasser gedacht, namentlich auch im Hinblick auf die rege Bautätigkeit, die nach der Eröffnung der Irrenanstalt eingesetzt hatte. Die Gemeinde übernahm das von zwei Gemeindebürgern in Ober- und Niederhünigen erworbene Wasser, und im Dezember 1899 konnte die Wasserversorgung mit Hydrantennetz in Betrieb genommen werden. Die überaus starke Entwicklung der Gemeinde verlangte aber immer mehr Wasser, das durch ein elektrisch betriebenes Pumpwerk in der Au beschafft wurde.

Aber auch andere Gemeinden in der Kirchhöri sahen sich gezwungen, Wasser von auswärts zu beziehen. So werden Rubigen, Trimstein und Kleinhöchstetten mit Wasser versorgt, das von Gysenstein herfließt. Die um die Station Konolfingen-Stalden entstandene grosse Siedelung war gezwungen, Wasser von Reutenen herzubeschaffen, und selbst das wasserreiche Hütligen hat ein Hydrantennetz erstellt.

Als im Jahre 1859 der Arzt und Gemeinderat Joh. Lory der Gemeinde den Antrag stellte, zur Förderung der Gesundheit eine Badanstalt in der Au zu errichten, will die Gemeinde vorderhand darauf nicht eintreten. Erst nach mehrmaligen Anläufen des Gewerbevereins und der Lehrerschaft wird dann 1909 die Anlage einer solchen erreicht. Dagegen waren die Bürger der Gemeinde Münsingen wie die der ganzen Kirchhöre sogleich einverstanden mit der Errichtung einer Armenanstalt, namentlich im Gedenken, dass es vielen Pflegern hauptsächlich um das Geld zu tun sei, als dass sie den armen Menschen genügend Nahrung und Kleidung gäben und diese Leute sehr oft grob behandelt würden. Die Anstalt wurde am 1. Mai des Jahres 1881 im ehemaligen Schloss zu Riggisberg eröffnet, wo die ältern, gebrechlichen Leute der Aemter Konolfingen, Seftigen und Schwarzenburg in guter, freundlicher Pflege einen schönen Lebensabend geniessen können.

Schwere Zeiten waren die Hungerjahre 1817 und 1845 bis 1847. In jenem ersten Jahre wurden zahlreiche Familien mit Speise und Holz unterstützt und ihnen Saatkartoffeln ausgeteilt. Als im Jahr 1845 die Kartoffeln durch die Krankheit missraten waren, trat die Gemeinde sogleich auf den Vorschlag der Regierung ein und bestellte eine Kommission, die alles vorkehren sollte, die angesteckten Kartoffeln durch Dörren zu erhalten. Auf 1. April

1846 wurde an 33 Familien mit 148 Seelen von ihr Reis und Hafer ausgeteilt und am 11. Januar 1847 wird eine Suppenanstalt errichtet, wo 160 Personen Mus und Brot erhielten. Im März waren 200 Bürger ohne Vorräte und ohne Verdienst; ein grosser Teil der beträchtlichen Auslagen wurde durch freiwillige Gaben getilgt. Seitdem ist die Gemeinde noch mehrmals genötigt gewesen, eine Suppenanstalt zu errichten und den Hungernden Speise auszu- teilen.

In den politisch und wirtschaftlich düstern 50er Jahren nimmt in vielen Orten des Berner Landes die Bewohnerzahl ab; viele wandern aus und suchen in Amerika Arbeitsgelegenheit und eine neue Heimat. Auch aus hiesiger Gegend wandern mehrere Familien und ziemlich viele Einzelne aus, die von den Gemeinden beträchtliche Beiträge erhalten; so gibt die Gemeinde Münsingen einer fünfköpfigen Schneiderfamilie 820 Franken Reisegeld.

Im Jahre 1776 wurde durch Bendicht Frei in Bern eine Stiftung errichtet, deren Zinse für die armen Glieder des Geschlechtes Frei verwendet werden sollten. Die Aufsicht über diese Familienkiste stand der Behörde in Münsingen zu, während die Verwaltung ein Familienglied besorgte. Ein oder zwei der in Bern lebenden Verwalter waren selbst Schuldner von Kapitalien und waren lässig im Einziehen der Zinse und im Rechnungenlegen. Die Gemeinde will nun Ordnung schaffen, besonders einen Verwalter wählen, der nicht an der Stiftung beteiligt wäre, wogegen die Teilhaber sich wehren. Es ist auch schon zu spät, und im Geltstag des Tabakfabrikanten Salomon Frei im Jahre 1820 gehen 4000 Franken verloren. Die Leistung der Kiste kann aus der Weisung des Gemeinderates von 1828 ersehen werden, dass der Witwe des Samuel Frei monatlich nicht mehr als 40 Batzen zu zahlen sei, das macht jährlich 480 Batzen oder in jetzigem Geld etwa 120 Franken. Dreissig Jahre später gehen noch einmal Gelder verloren, worauf einige Glieder der Familienkiste die Gemeinde wegen schlechter Verwaltung für den Schaden verantwortlich machen. Es sollten nun Obmann, Schreiber und Verwalter ins Recht gefasst werden. Aber nach dem Zustandekommen eines Vergleiches mit einer Schuldnerin wird von der Gemeinde der Prozess niedergeschlagen, alle Verantwortlichkeit übernommen und die Freikiste auf 1858 aufgehoben.

Wer hat eigentlich in den langen Zeiten der Jahrhunderte den Kranken die nötige Hilfe gebracht? Der erste Arzt, der in den hiesigen Büchern genannt wird, ist der Chirurg J. Lauper, der um 1780 hier seine Kunst ausübte. Früher war es hauptsächlich der Bader oder Scherer, der ärztliche Dienste leistete; er schröpfte, schnitt die Ader, zog die Zähne und richtete die gebrochenen Glieder ein. Daneben schnitt er die Haare und besass in seinem Hause einen Badekessel, wovon er dem Herrschaftsherrn jährlich 6 Kreuzer zu bezahlen hatte.

Der erste genannte Scherer ist ein Peter Stucki, der 1412 das Badstubenrecht an Hans Frei für 16½ Gulden verkaufte, was ein ziemlich hoher Betrag für jene Zeit ist. Die Badstube war auf Gemeinde- oder Allmendland im Mühletal aufgeführt. Daher musste der Besitzer nicht nur der Herrschaft Bodenzins zahlen, sondern auch der Gemeinde. So zahlte 1671 Niklaus Studer der Gemeinde vom Kessel jährlich 1½ Pfund und von der Badstube fast 2 Pfund.

Dann war aber die Wehmutter oder Hebamme, welche sich namentlich der Leiden der Frauen annahm. Sie erhielt im 19. Jahrhundert ein jährliches Wartgeld von 10 Franken und in früheren Jahren bezog sie vom Siechengut 2 Mütt. Im übrigen half das Volk sich selbst und brannte seinen Tee aus den ihm durchgehends viel besser bekannten Kräutern. Dann gab es zu allen Zeiten Naturheilkundige, die den armen Mitmenschen in den schweren Nöten halfen, die aber auch durch Suggestion und Sympathie das Bannen, Blutstillen verstanden. Aeltere Leute haben einen Vertreter dieser Heilkundigen noch wohl gekannt, es ist der stille, liebe Zimmerköbi oder Zimmermeister Jakob Bürki gewesen. Und wenn in Zeiten von Seuche und grossem Unglück niemand helfen konnte, so liess man einen Kapuziner kommen, der den bösen Geist mit einem Zapfen und einer Alraunwurzel, die in ein mit einem Bibelspruch (Anfang des Evangeliums Johannes) beschriebenes Papier gewickelt war, in die Türschwelle bannte, wie solches in hiesiger Gemeinde gefunden wurde.

Die neueste Zeit hat im ganzen Lande herum versucht, das Los der Armen und Kranken zu verbessern. So ist auch unsere Kirchhore bestrebt, alles zu tun, was den Unglücklichen Hilfe und etwas Sonnenschein bringen kann; das meiste geschieht durch

freiwillige Gaben. In Beitiwil-Gottesgnad ist die Mutter-Anstalt für die Unheilbaren schon 1886 errichtet worden. In Herbligen wurde vor zwei Jahren ein freundliches Heim für die gesunden Alten eröffnet, wo sie in freundlichem Geplauder den Lebensabend verträumen können. Arme, gebrechliche Leute finden in Riggisberg eine liebevolle Stätte, die nicht im entferntesten an das Siechenhaus erinnert. In der Kirchhöre sind viele liebe Geber, um Geisteskranken den Aufenthalt in einer Anstalt zu ermöglichen. Seit dem Jahre 1890 besteht hier ein Samariterverein, der stets bereit ist, Verunglückten die erste Hilfe zu bringen und die Leute zur Krankenpflege auszubilden. Kranken- und Totenwagen und das Krankengerätehaus stehen jedermann zur Verfügung. Die dem Krankenhilfsverein reichlich zufließenden Gaben ermöglichen ihm, viel Not zu lindern durch Abgabe von Nahrungsmitteln und Kleidern sowie Pflege durch Krankenschwestern. Und der tätige Frauenverein hat es dahin gebracht, dass alle Jahre zwei- bis dreimal je 20 bis 30 schwächliche Kinder in gesunder, stärkender Luft einen Aufenthalt geniessen können. In dem Jahr 1928 kam diese Wohltat auch einer grösseren Zahl von armen kränklichen Frauen zuteil.

Von den militärischen Pflichten der Gemeinde Buchholterberg im 17. und 18. Jahrhundert.

(Nach den Akten im Gemeindearchiv von Buchholterberg).

K. G u g g e r, Wachseldorn.

Da wir es bei der Besprechung der militärischen Pflichten der Gemeinde Buchholterberg im 17. und 18. Jahrhundert viel mit Geld zu tun haben, mögen vorerst zum bessern Verständnis ein wenig die Geldverhältnisse der damaligen Zeit erörtert werden. Im allgemeinen rechnete man zu der Zeit mit Kronen, Batzen und Kreuzern. Wenn es sich um Kapitalien oder Grundstücke handelte, so gab man ihren Wert in Pfund, Schilling und Pfennigen an. Auch der Bodenzins z. B. wurde in Schillingen angegeben. Dabei ist zu beachten, dass Kronen und Pfund keine wirklichen, sondern nur Zählmünzen waren. Wie wir später sehen, waren die wirklichen Münzen sehr mannigfacher Art, ein wahres Münzwirrwarr herrschte. Näheres darüber findet sich in dem sehr interessanten Schriftchen von Dr. Ad. Flury, Seminarlehrer in Bern: